



kreiski gmbh | Lichttechnik

industry

# INDUSTRY-Line | Außen- und Industriebeleuchtung

TUBE 12/24/48

LINEAR LIGHT 15/19/30

BAY LIGHT 60/80/110

BAY LIGHT 130/230

BAY LIGHT 430

Produkte von:

posco  
LED

# Warum LED?

**«Ein sparsamer Umgang mit Energie dient dem Klimaschutz und ist am Ende wirtschaftlich. ... Insbesondere Energieeffizienz finanziert sich zu einem erheblichen Teil durch Einsparungen selbst.»**

Kurt Beck, 04.02.2009

Der weltweite Energieverbrauch für Beleuchtung ist riesig. In Europa liegt der Anteil des Strombedarfs für die Beleuchtung bei 14%; darin sind sowohl der öffentliche Raum (Strassenbeleuchtung etc.), die Industrie sowie die Privathaushalte enthalten. Beim weltweiten Stromverbrauch liegt der Anteil der Beleuchtung gar bei 19%! Das bedeutet, dass ein Fünftel des weltweiten Strombedarfs auf die Beleuchtung entfallen. Könnte dieser Bedarf durch den kontinuierlichen Ersatz herkömmlicher Leuchtmittel durch effizientere Produkte bis in wenigen Jahren schon nur halbiert werden, wären bereits 10% des weltweiten Energieverbrauchs eingespart!

Auf dem Weg zu energieeffizienteren Leuchtmitteln kommt man nicht an den hoch effizienten Leuchtdioden «LED» (Light-Emitting Diode) vorbei. Diese Halbleiter-Produkte wandeln im Gegensatz zu herkömmlichen Leuchtmitteln den allergrößten Teil der Energie in Licht um. LEDs sind bereits seit einigen Jahrzehnten verbreitet, allerdings haben sie bis vor wenigen Jahren ein Nischendasein gefristet. Seit aber mit vernünftigem Aufwand LEDs produziert werden, welche weißes Licht emittieren, sind die Entwicklung der LEDs und der in sie gesteckten Investitionen nicht mehr zu bremsen; ein Prozess, der durch den Druck der Regierungen auf die Industrie gar noch beschleunigt wird.

Durch die rasante Entwicklung der LEDs wird der Lichtmarkt innerhalb kurzer Zeit mächtig umgewälzt werden. Bereits in 10 Jahren dürfte in den Industrieländern die Beleuchtung in sämtlichen Bereichen mit LED-Technologie bewältigt werden! Im gleichen Zeitraum wird bzw. muß die Effizienz der Leuchtmittel im minimum verdoppelt werden.

Heute stehen wir ganz am Anfang dieser spannenden Entwicklung. In einigen Bereichen haben LEDs bereits Einzug gehalten. Insbesondere im öffentlichen und Industrie-Bereich wird schon heute auf die LED-Technologie gesetzt. In der Industrie, die einen wesentlichen Teil der Beleuchtung ausmacht, hält diese Technologie immer stärker Einzug, kann doch aufgrund der langen Lebensdauer von LEDs auch mit einem markant geringeren Wartungsaufwand und längeren Ersatz-Intervallen gerechnet werden.

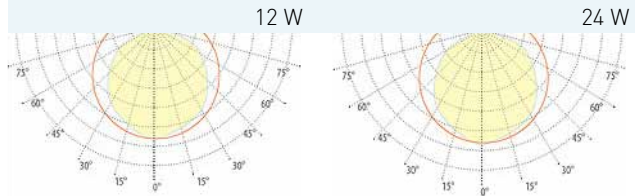
Die Energie-Einsparung ist indes nur die eine Seite der Medaille ... die andere Seite glänzt allerdings genau so: Durch den deutlich sinkenden Stromverbrauch, verringern sich auch die Stromkosten für die Beleuchtung – bei den Einsparungen von durchschnittlich über 50% mit den LED-Produkten in diesem Prospekt spart ein Industriebetrieb schnell einmal einige tausend Franken oder Euro – pro Jahr!





# Tube 12/24/48

## LED-Tube für FL-Lampen

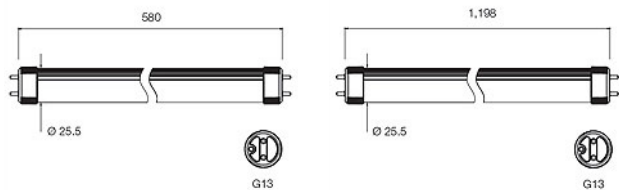


ersetzt:  
FL 18 – 58 W

**↓ 40%**

**CE RoHS**

Herstellergarantie:  
**3 Jahre**

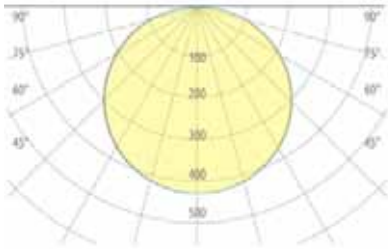


Produkt	Watt	Volt	Lumen	Lumen / Watt	Lichtfarbe in K	Abstrahl-W. in °	Gewicht in g	Masse (D x h) in mm
LED TUBE 12 NW	12	100-240	950	79	5000	225	160	Ø 25,5 x 580
LED TUBE 12 WW	12	100-240	900	75	4000	225	160	Ø 25,5 x 580
LED TUBE 24 NW	24	100-240	2100	88	5000	225	300	Ø 25,5 x 1 198
LED TUBE 24 WW	24	100-240	2000	83	4000	225	300	Ø 25,5 x 1 198

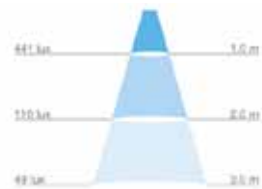


# Linear Light 15/19/30

## Deckenleuchte



15 W



ersetzt Leuchtstofflampe **24 W**

↓ **38%**

19 W



ersetzt Leuchtstofflampe **36 W**

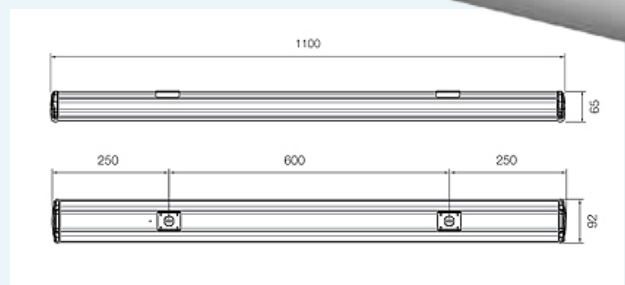
↓ **47%**

30 W



ersetzt Leuchtstofflampe **49/58 W**

↓ **48%**



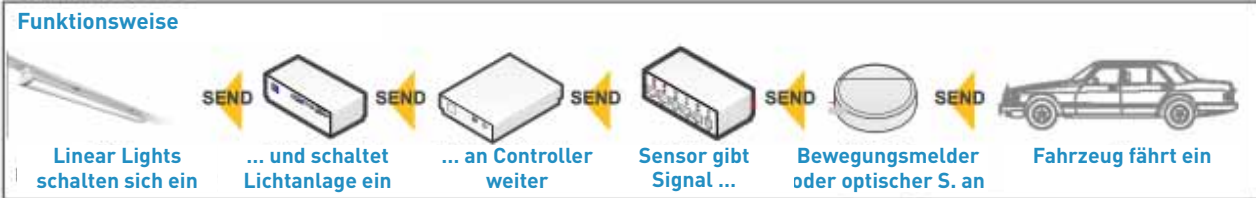
### Installationstypen



Produkt	Watt	Volt	Lumen	Lumen / Watt	Lichtfarbe in K	Abstrahl-W. in °	Gewicht in kg	Masse (l x b x h) in mm
LINEAR LIGHT 15	15	100-240	1245	83	6500	120	1,5	1100 x 92 x 65
LINEAR LIGHT 19	19	100-240	1575	83	6500	120	1,5	1100 x 92 x 65
LINEAR LIGHT 30	30	100-240	2490	83	6500	120	1,5	1100 x 92 x 65

# Linear Light

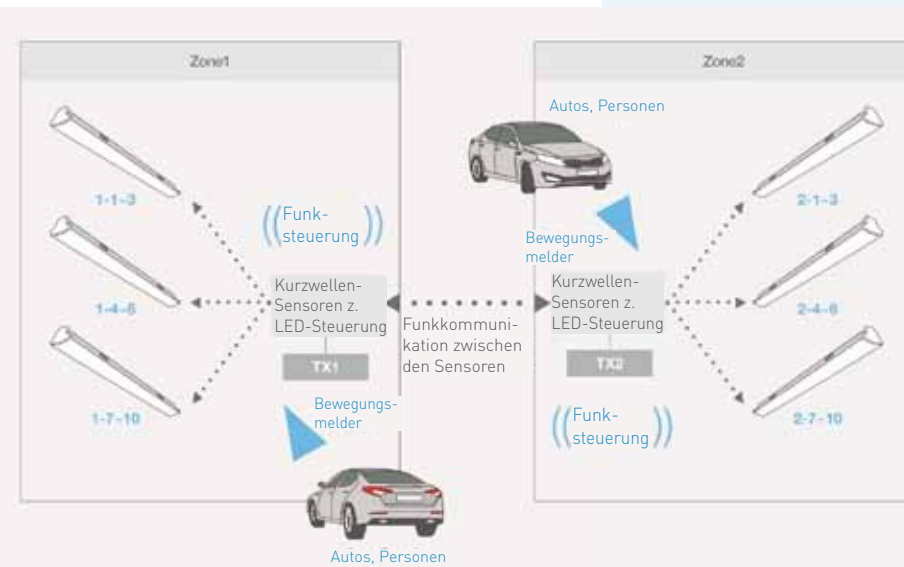
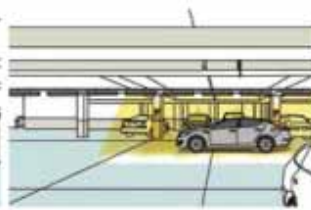
## Anwendung Parkhaus



Schritt 1: Auto fährt ein.



Schritt 2: Bewegungsmelder reagiert auf Autos und Personen. Der zentrale Controller schaltet die raumspezifische LED-Beleuchtung ein und wieder aus.



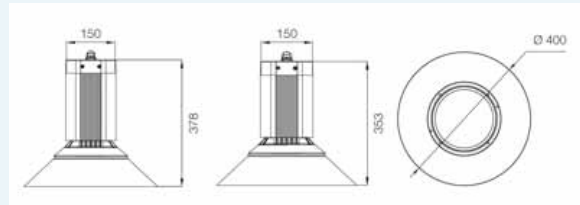
In Kombination mit intelligenten Beleuchtungssystemen:

> 80%

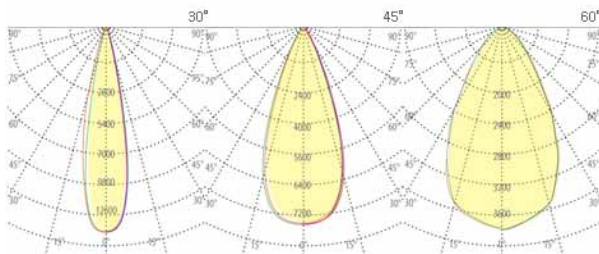


# Bay Light 60/90/110

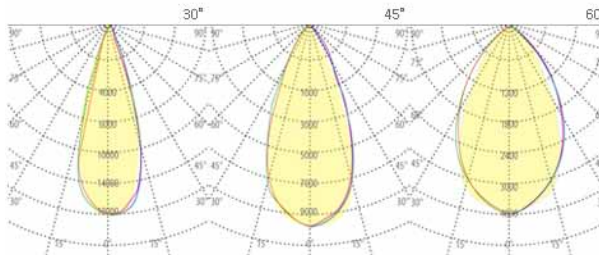
## Hallenstrahler



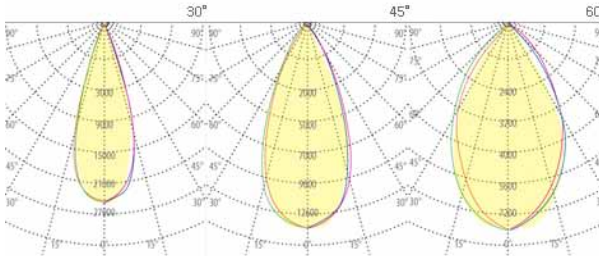
60 W



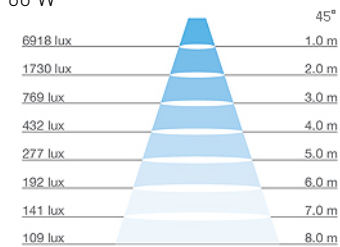
80 W



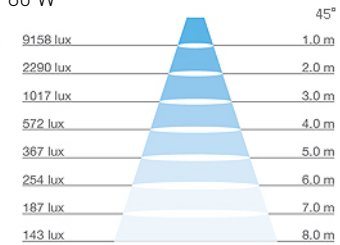
110 W



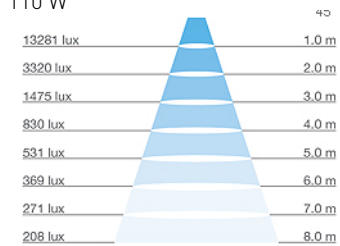
60 W



80 W



110 W



ersetzt:  
HQL 150 - 250 W

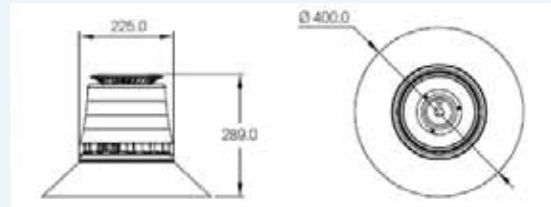


Produkt	Watt	Volt	Lumen	Lumen / Watt	Lichtfarbe in K	Abstrahl-W. in °	Gewicht in kg	Masse (D x h) in mm
BAY LIGHT 60	60	90-264	4200	70	5700	45 (30/60)	6,0	Ø 400 x 353
BAY LIGHT 80	80	90-264	5600	70	5700	45 (30/60)	6,0	Ø 400 x 353
BAY LIGHT 110	110	90-264	7700	70	5700	45 (30/60)	6,5	Ø 400 x 378

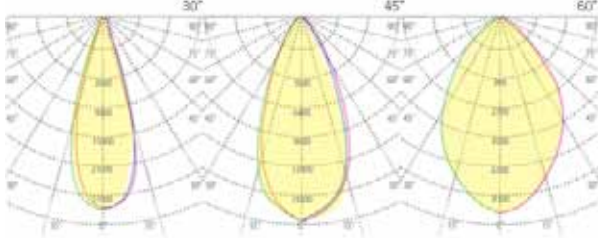


# Bay Light 130/230

## Industriestrahler



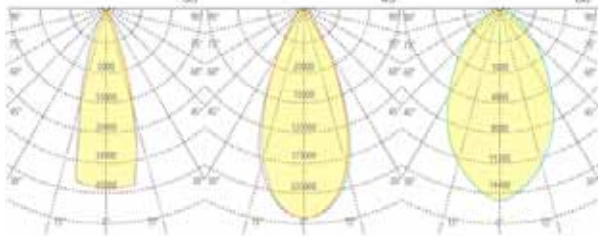
130 W



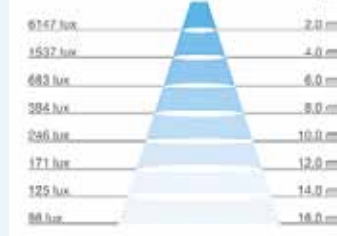
130 W



230 W



230 W



ersetzt:  
HQL 250 - 400 W

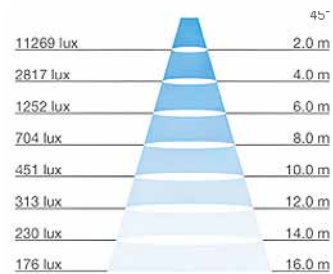
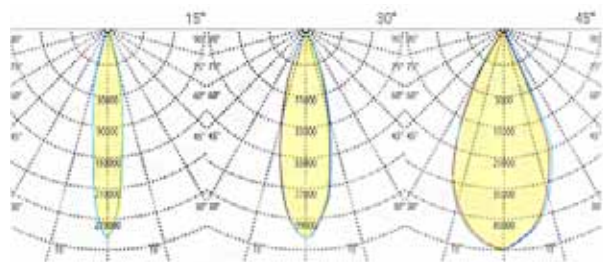
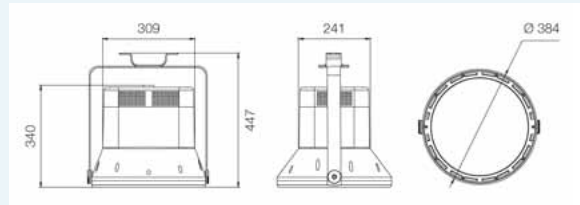
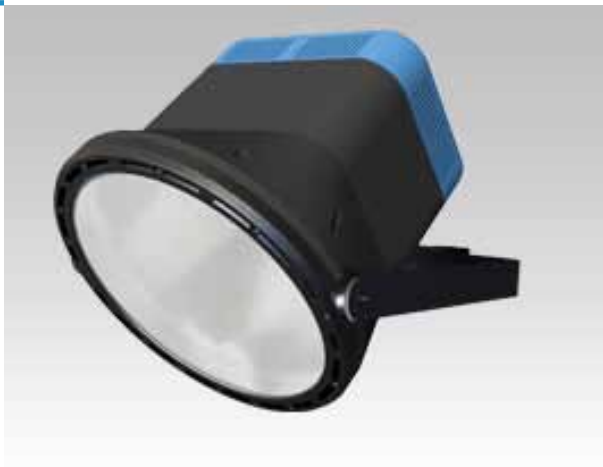
↓ 57%



Produkt	Watt	Volt	Lumen	Lumen / Watt	Lichtfarbe in K	Abstrahl-W. in °	Gewicht in kg	Masse (D x h) in mm
BAY LIGHT 130	130	90-264	9100	70	5700	45 (30/60)	3,8	Ø 400 x 289
BAY LIGHT 230	230	90-264	16100	70	5700	45 (30/60)	3,8	Ø 400 x 289

# Bay Light 430

## Außen- und Industriestrahler



ersetzt:  
HQL 1000 W

57%



Produkt	Watt	Volt	Lumen	Lumen / Watt
BAY LIGHT 430	430	90-264	30100	70
Lichtfarbe in K	Abstrahl-W. in °	Gewicht in kg	Masse (D x h) in mm	
5700	45 (15/30)	13,0	Ø 384 x 340	



# Bay Light | Info

## Abstrahlwinkel



## Installationsstypen



Ketten-  
Aufhängung



Rohr-  
Aufhängung



Klammer-  
Aufhängung



Wand-  
Aufhängung



## Intelligentes Kühl- und Reinigungsmanagement

Intelligente Kühlung durch:

- » automatische Temperatur-Messung
- » Rotationssteuerung für Ventilator

Intelligente Selbstreinigung durch:

- » periodische Rotationsumkehr des Ventilators
- » Staub- und Schmutzabweisung durch gezielte Luftzirkulation

**... für eine erhöhte Lebensdauer und geringen  
Wartungsaufwand**

# Zertifizierung und Garantie



## Zertifizierung

Die Produkte in diesem Prospekt verfügen über folgende massgebliche Zertifizierungen:

- » **CE** (Selbstdeklaration)
- » **RoHS** (Selbstdeklaration)
- » **VDE** (Qualitätssiegel des Deutschen Verbands der Elektrotechnik)

Die Zertifizierung wird bei den einzelnen Produkten aufgeführt.



## Herstellergarantie

Die Garantie für die Produkte der Firma Posco LED beträgt **3 Jahre**. Binnen dieser Frist werden defekte Produkte durch die Firma kreiski gmbh ersetzt. Der Garantieschutz bezieht sich auf Produktmängel. Die Begleitkosten eines Produktaustausches sind nicht Bestandteil der Garantie.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines, Anwendungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten abschliessend für alle Leistungen, Lieferungen und Angebote der kreiski GmbH. Es werden keine abweichenden oder entgegenstehenden Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Kunden anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

(2) Die nachstehenden Bedingungen gelten für Verbraucher und Unternehmer gleichermaßen, es sei denn, auf die ausschliessliche Verwendung für Verbraucher bzw. Unternehmer wird ausdrücklich hingewiesen.

### § 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preisangaben erfolgen in der Schweiz in Schweizer Franken (CHF) in Deutschland in Euro (€); die Umsatzsteuer wird in der Rechnung ausgewiesen.

(2) Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, ist der Kaufpreis nebst etwaiger Verpackungs- und Transportkosten mit Rechnungsstellung fällig.

(3) Wir behalten uns vor, in Einzelfällen den Auftrag nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung auszuführen.

(4) Bei Lieferung ins Ausland oder ab einem Nettobestellwert von über CHF 2'000.- erfolgt die Auslieferung der bestellten Artikel nur gegen Vorkasse in Höhe von 50 % des Bestellwertes. Die Auslieferung erfolgt im Anschluss an die Bestätigung des Zahlungseinganges. Abweichende Zahlungsbedingungen können individuell schriftlich vereinbart werden.

(5) Bei Zahlungsverzug ist der Kaufpreis während des Verzuges von Verbrauchern mit 3 Prozentpunkten und von Unternehmern mit 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden, gesetzlichen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

(6) Die Aufrechnung ist ausser bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen nicht zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### § 3 Lieferung

(1) Die voraussichtliche Lieferzeit wird in der Auftragsbestätigung angegeben. Dem Kunden wird mitgeteilt, ab wann die Ware im Lager zur Abholung bereit steht.

(2) Die Ware wird in der Regel und unter Anrechnung der Kosten für Porto und Versand per Post oder Postkurier zugestellt. Nach Vereinbarung und bei Bestellung grösserer Liefermengen wird die Ware auf den Hof des Kunden geliefert. Auf besonderen Wunsch kann der Kunde die Ware im Lager der kreiski gmbh entgegennehmen. In diesem

Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung (Gefahrübergang) mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

(3) Für den Fall der Versendung der Ware erfolgt der Gefahrübergang bei Versendung an Verbraucher mit der Übergabe der Ware durch den Transporteur an den Verbraucher. Bei der Versendung an Unternehmer geht die Gefahr mit der Übergabe der bestellten Ware an den Transporteur auf den Unternehmer über.

(4) Die Lieferfrist verlängert sich aufgrund von unvorhersehbaren und aussergewöhnlichen Ereignissen, die trotz Wahrung der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten, insbesondere Streik und Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung, Energieversorgungsschwierigkeiten, ungünstige Witterungsverhältnisse usw. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Massnahmen und Hindernisse. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten; weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

(5) Die kreiski gmbh ist jederzeit zu Teillieferungen berechtigt.

#### § 4 Gewährleistung

(1) Sofern der Kunde Verbraucher ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate. Wenn der Kunde Unternehmer ist, gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, für Kaufleute gilt zusätzlich § 377 HGB. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrübergang.

(2) Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, ist die kreiski gmbh gegenüber Unternehmern berechtigt, zur Nacherfüllung zwischen Mangelbeseitigung und Lieferung einer neuen mangelfreien Sache zu wählen. Im Falle der Mangelbeseitigung trägt die kreiski gmbh alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

#### § 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung und dem Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag im Eigentum der kreiski gmbh. Bei Vertragsverletzungen des Kunden, einschliesslich Zahlungsverzug, ist sie berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

(2) Wenn der Kunde Unternehmer ist, gilt zusätzlich Folgendes: Die kreiski gmbh behält sich das Eigentum an den Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Der Kunde hat die Ware pfleglich zu behandeln und angemessen zu versichern. Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Kunde die kreiski gmbh unverzüglich schriftlich davon in

Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird. Der Kunde ist zur Weiterveräusserung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräusserung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an die kreiski gmbh ab. Unbesehen von deren Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die kreiski gmbh, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigen, ist die kreiski gmbh verpflichtet, die Sicherheiten nach ihrer Auswahl auf Verlangen des Kunden freizugeben.

#### § 6 Haftung

(1) Unabhängig vom Rechtsgrund sind Schadensersatzansprüche sowohl gegen die kreiski gmbh als auch deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt die kreiski gmbh beim Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste. Sofern der Schaden nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer solchen Pflicht, die die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmässig vertraut oder vertrauen darf, resultiert, beschränkt sich der Schadensersatz jedoch höchstens auf den Kaufpreis.

(2) Die in Abs. 1 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 7 Schlussbestimmungen

(1) Sofern der Kunde Unternehmer und zugleich Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der kreiski gmbh alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien.

(2) Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

(3) Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien bemühen sich, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

April 2012





**Vom gleichen Hersteller sind des Weiteren folgende Leuchtmittel und Lampen erhältlich:**

### Innenbeleuchtung



### Aussenbeleuchtung



- » modernste LED-Technologie
- » Energieeffizienz
- » lange Lebensdauer
- » robust und erschütterungsresistent
- » hoher IP-Schutz
- » einfaches und smartes Design
- » dimmbar und DALI-fähig
- » zertifiziert
- » ... und tausendfach erprobt

**... und unschlagbar im Preis-Leistungs-verhältnis!**